



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Mai 2020
(Vf. 60-VIII-20) betreffend

Meinungsverschiedenheit

zwischen den Antragstellern

1. Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag
2. Herrn Stefan Löw, MdL
3. Herrn Jan Schiffers, MdL

und den Antragsgegnern

1. Bayerischer Landtag
2. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
3. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
5. BayernSPD-Landtagsfraktion
6. FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

über die Frage, ob Art. 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG) vom 8. November 2010 (GVBl S. 722, BayRS 12-4-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 18 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) geändert worden ist, mit der Bayerischen Verfassung vereinbar ist

PII-G1310.20-0017

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Berichtersteller:
Mitberichtersteller:

Josef Schmid
Toni Schuberl

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 36. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende